

# OGH gibt Sägewerksbesitzer Recht

Geh- und Fahrverbot auf der Sägestraße in Oberweißburg wurde durch den Obersten Gerichtshof bestätigt

Anfang 1998 verkaufte die Gemeinde St. Michael die Sägestraße in Oberweißburg an die Familie Lederer, Eigentümer des Sägewerkes Brandstätter. 2004 wurde ein Schranken errichtet und ein Fahrverbot verhängt. Nach einem 4-jährigen Rechtsstreit hat der OGH die Klage von Dr. Johann Gruber nach einem Durchfahrtsrecht abgewiesen.

**ST. MICHAEL (rec).** Bis Mitte der sechziger Jahre führte die einzige Straße von St. Michael nach Zederhaus über die Sägestraße durch das Betriebsgelände des Sägewerkes Brandstätter in Oberweißburg. Nachdem eine Umfahrungsstraße diesen Weg ersetzte, war die Sägestraße für den Durchzugsverkehr nicht mehr relevant, lediglich noch für Anrainer landwirtschaftlicher Betriebe. „Es hat trotzdem immer wieder gefährliche Zwischenfälle auf dem Betriebsgelände gegeben“, betonte Erwin Lederer. Anfang 1998 kaufte die Familie Lederer, Besitzer des Sägewerkes Brandstätter, die Sägestraße von der Gemeinde St. Michael und richtete eine 10-km/h-Zone ein. „Bis 2004, als Dr. Johann Gruber



Ein 10-km/h Zone hatte die Lage auf dem Betriebsgelände zunächst beruht. 2004 stellten Erwin Lederer (re.) und seine Familie aufgrund gefährlicher Zwischenfälle einen Schranken auf. Rechtsanwalt Mag. Dieter Kocher erwirkte beim OGH ein positives Urteil zu Gunsten der Sägewerks-Besitzer. Vor der Zeit der Umfahrungsstraße galt die Sägestraße als einzige Verbindung nach Zederhaus. Fotos (2): BB/ch. reiter

in den Ort gekommen ist, hat es eigentlich keine Probleme gegeben. Er aber ist mehrmals mit viel zu hoher Geschwindigkeit über das Betriebsgelände gefahren. Deshalb haben wir uns entschlossen, am 2. Dezember 2004 die Straße abzuschranken“, erörtert Erwin Lederer.

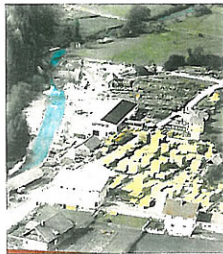
## Umweg über Umfahrungsstraße für Dr. Gruber Grund zur Klage

Dr. Johann Gruber, Besitzer eines Hofes in Oberweißburg, beklagte daraufhin eine erschwerte Zufahrt über die Umfahrungsstraße zu seinen landwirtschaftlichen Flächen. Der Arzt aus Radstadt hat infolgedessen für sich und einen Ortsteil mittels Besitzstörungs-

klage ein Geh- und Fahrrecht auf der Sägestraße behauptet, und auf Entfernung des Schrankens geklagt, womit zunächst ein positives Urteil erwirkt werden konnte. Nach einem nunmehr 4-jährigen Rechtsstreit über das Bezirksgericht Tamsweg und das Landesgericht Salzburg hat der OGH als letzte Instanz festgestellt, dass der Schranken seine Berechtigung hat und die Sägestraße nicht öffentlich genutzt werden darf.

## „Angelegenheit richtig stellen“

„Die ganze Angelegenheit hat in St. Michael und Oberweißburg in den letzten Jahren zu heftigen Diskussionen und Angriffen gegen-



genüber meinen Mandanten geführt. Vor allem aufgrund eines TV-Berichtes, Ende Juni 2005, in dem die Handlungsweise der Familie Lederer kritisiert und auch die Marktgemeinde St. Michael von Dr. Johann Gruber heftig angegriffen wurde, ist es der Familie Lederer ein Anliegen, den Sachverhalt richtig zu stellen“, betont Mag. Dieter Kocher, Rechtsanwalt der Familie Lederer.